

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 25.07.2019  
Antragsnr.: 132/2019  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/66

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 25. Juni 2019**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.
- Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 1 der Niederschrift**

**Gehweg Äußere Bruck-Straße auf Höhe der Erlanger Stadtwerke AG**

Herr Nowak erläutert, dass vom Zentralfriedhof kommen, Richtung Erlanger Stadtwerke AG der Gehweg aus kleinteiligem Pflaster besteht, welches nicht barrierefrei ist. Ebenes Pflaster bis zur Unterführung Richtung Innenstadt wäre von Vorteil. Herr Stadtrat Lehrmann bringt an, dass derzeit an allen Baustellen barrierefrei ausgebaut wird und spätestens bei der nächsten Sanierung an dieser Stelle barrierefreies Pflaster installiert wird.

**Der Stadtteilbeirat Anger-Bruck stellt einstimmig folgenden Antrag:**

**Der Gehsteigbelag auf der Ostseite der Äußeren Brucker Straße vor den Erlanger Stadtwerken wird von der Einmündung Spinnereistraße bis zum Brunnen vor der Bahnunterführung auf einer Länge von ca. 200 Metern zeitnah fußgängergerecht neu gepflastert.**

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke